

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 538. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Verlängerung von Teil A des Beschlusses der 493. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger

mit Wirkung vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021

Der Bewertungsausschuss beschließt, die ursprünglich bis zum 30. September 2020 befristeten Regelungen in Teil A des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 493. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), die mit Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 517. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurden, bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern.

Protokollnotiz:

Der Bewertungsausschuss wird spätestens zum 1. Juni 2021 prüfen, ob eine weitere Verlängerung bzw. Anpassung der Regelungen des vorgenannten Beschlusses erforderlich ist. Insbesondere wird eine Erweiterung der Gebührenordnungsposition (GOP) 01951 um die GOP 01953 geprüft.